



Menschenrechte Schweiz MERS  
Association suisse pour les droits de la personne  
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern  
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62  
E-Mail: [info@humanrights.ch](mailto:info@humanrights.ch), Website: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

# Menschenrechte im Parlament

## Session 16. September – 4. Oktober 2002

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte mit klarem Menschenrechts-Bezug der vergangenen Session zusammen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen:	Dr. Martina Caroni	026 496 30 46
	Maya Doetzkies	01 422 86 33
	Christina Hausammann	031 302 03 39

⇒ Weitere Informationen zu Menschenrechten finden Sie auf [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

⇒ Über die neusten Entwicklungen informieren wir Sie regelmässig mit dem kostenlosen Newsdienst [info@humanrights.ch](mailto:info@humanrights.ch)

# Menschenrechte im Parlament

- Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

## **Eidgenössische Menschenrechts-Kommission**

01.463 Parlamentarische Initiative Eugen David (CVP, St.Gallen),

In der Schweiz fehlt eine nationale Institution, die sich den Menschenrechten in ihrer Gesamtheit annimmt, die Behörden und Politiker/innen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechts-Verträge von UNO und Europarat berät und begleitet, und die auch als Anlaufstelle für Vertreter/innen der Zivilgesellschaft wirkt. Mit einer Parlamentarischen Initiative regte Ständerat David die Schaffung einer eidgenössischen Menschenrechts-Kommission an, wie sie von der internationalen Menschenrechts-Konferenz 1993 in Wien empfohlen worden ist. Die APK Ständerat hat den Vorstoss in ein unverbindliches Postulat umgewandelt, das einen Bericht verlangt über die möglichen Synergien mit bestehenden Kommissionen. Der *Ständerat* hat das Postulat überwiesen, nachdem David die Parlamentarische Initiative zurückgezogen und Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz im Namen des Bundesrates zugesichert hatte, dass das Postulat nicht in der Schublade verschwinden zu lassen. Der Bericht soll auch Alternativen zu einer Menschenrechts-Kommission aufzeigen, zum Beispiel eine bessere Vernetzung und Koordination der Verwaltungsstellen sowie auch die Prüfung einer besseren Zusammenarbeit mit bestehenden externen Institutionen und Organisationen.

Eine Menschenrechts-Kommission fordert auch die Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi (SP, Zürich), die von der SPK des Nationalrates im Juli 2002 mit 14 zu 10 Stimmen gutgeheissen wurde und in der Wintersession behandelt wird.

Stand des Geschäfts: ✓

## **UNO-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung**

02.052

Der *Ständerat* hatte den Beitritt zu zwei UNO-Übereinkommen zur Terrorismusbekämpfung zurückgewiesen. Die Übereinkommen waren zwar grundsätzlich unbestritten, aber die vom Bundesrat vorgeschlagenen Ergänzungen des Strafrechts mit einer entsprechenden Terrorismusfinanzierungs-Norm stiess auf Widerstand. Das Geschäft wurde mit 27 zu 15 Stimmen an die Kommission zurückgewiesen. Der Ständerat will zuerst Klarheit darüber, was das Übereinkommen an innerstaatlicher Ausführungsgesetzgebung verlangt und wie eine entsprechende Norm zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung konkret aussehen müsste.

Stand des Geschäfts: ⇐

## **Menschenrechte und Biomedizin**

01.056

Nach dem Nationalrat hat nun auch der *Ständerat* die Verhandlungen über das europäische Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 sistiert, bis die Beratungen über das Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) abgeschlossen sind. Das Übereinkommen regelt erstmals auf internationaler Ebene offene Fragen und menschenrechtliche Grundpositionen zur Biomedizin. Die materiellen Bestimmungen des Übereinkommens behandeln die Einwilligung in medizinische Interventionen, den Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Auskunft, das menschliche Genom, die wissenschaftliche Forschung, die Entnahme von Organen und Geweben von lebenden Spendern zu Transplantationszwecken sowie das Verbot, den menschlichen Körper oder Teile davon zu kommerzialisieren.

Das Übereinkommen enthält nur die wichtigsten Grundsätze; einzelne Bereiche sollen durch Zusatzprotokolle geregelt werden. Ein erstes Zusatzprotokoll, welches das Klonen menschlicher Lebewesen verbietet, steht seit dem 12. Januar 1998 zur Unterzeichnung und Ratifikation offen. Ein zweites Zusatzprotokoll, welches die Transplantation von menschlichen Organen und Geweben zum Gegenstand hat, liegt seit dem 24. Januar 2002 zur Unterzeichnung und Ratifikation vor.

Stand des Geschäfts: □

## **ILO-Übereinkommen Nr. 183 über den Mutterschutz**

01.061

Der *Ständerat* hat vom Bericht des Bundesrates über die 88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, welche im Juni 2000 das Übereinkommen Nr. 183 über die Neufassung des Übereinkommens über den Mutterschutz angenommen hat, Kenntnis genommen. Das neue ILO-Übereinkommen verbessert punktuell den Mutterschutz, indem es alle unselbständig erwerbstätigen Frauen dem Schutz des Abkommens unterstellt, die Dauer des Mutterschaftsurlaubes von 12 auf 14 Wochen erhöht und bestimmt, dass die finanzielle Unterstützung während des Mutterschaftsurlaubes zwei Drittel des früheren Verdienstes nicht unterschreiten dürfe. Um die Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu schützen, sind diese Geldleistungen durch die gesetzlichen Sozialversicherungen und öffentliche Mittel zu gewährleisten. Da die schweizerische Gesetzgebung den Anforderungen des neugefassten Übereinkommens nicht genügt, lehnt der Bundesrat die Ratifizierung des Abkommens zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

## **Finanzierung von Projekten zur Gleichstellung von Frau und Mann**

01. 3076 Motion Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, Waadt)

Die Nationalrätin wollte mit ihrem Vorstoss das Gleichstellungsgesetz so ändern, dass künftig auch Förderungsprogramme und Beratungsstellen für Frauen finanziert werden können. Dazu hätten Artikel 14 und 15 geändert werden müssen (Finanzhilfen), die sich heute auf Förderung im Erwerbsleben beschränken. Der Bundesrat erläuterte in seiner – ablehnenden – Antwort, dass sich der Gesetzgeber bewusst für das Schwergewicht Gleichstellung im Erwerbsleben entschieden habe, weil dieser Bereich Auswirkungen auf viele andere Bereiche habe. Würden die Finanzhilfen nun für Gleichstellungsprojekte aller Art geöffnet, ohne den Betrag um ein Vielfaches zu erhöhen, würden die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz ihrer Wirkung beraubt. Die Nationalrätin zog ihren Vorstoss zurück, weil die Zeit dafür offensichtlich nicht reif ist.

## **Aufhebung des Gleichstellungsbüros**

01. 3538 Motion Toni Bortoluzzi (SVP, Zürich)

Genau in die gegenteilige Richtung zielte die Motion von Nationalrat Bortoluzzi: er verlangte die Aufhebung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, und zwar mit der Begründung, der Gleichstellungsanspruch sei verfassungsrechtlich und bundesgesetzlich verankert und grösstenteils verwirklicht, das Gleichstellungsbüro deshalb überflüssig. Der Bundesrat widersprach und verwies auf Zahlen des Bundesamtes für Statistik, die belegen, dass die Gleichstellung noch nicht realisiert ist. Trotz bescheidener Ressourcen erziele das EBG grosse Wirkung und bleibe als Instrument für die effiziente und effektive Durchsetzung der Gleichstellung notwendig. Die GPK hat das EBG in seinem zehnten Jahre, 1999, einer Wirkungsbeurteilung unterzogen und in seinem Bericht attestiert, dass es hervorragende Arbeit leistet (Bericht vom 18. November 1999). Bundesrätin Ruth Dreifuss kommentierte den Vorstoss des SVP-Politikers denn auch als einen Akt der Provokation, der nicht zu Ende gedacht worden sei. Der *Nationalrat* lehnte den Vorstoss mit 107 zu 47 Stimmen ab.

Stand des Geschäfts: ✓

## • Sozialrechte/Sozialpolitik

### **Neuer Finanzausgleich (NFA)**

01. 074

Auch das gewichtige Geschäft der Neugestaltung des Finanzausgleichs, das den *Ständerat* mehrere Stunden beschäftigte, hat klare menschenrechtliche Aspekte. Bei der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen sollen zentrale Bereiche des schweizerischen Sozialwesens, insbesondere bei den Leistungen für Behinderte, vom Bund in die Verantwortung der Kantone verschoben werden. Gemäss dem neuen Artikel 112b BV entfallen bei der IV Leistungen für Behinderteneinrichtungen von rund einer Milliarde Franken, dafür erhalten die Kantone neue freie Mittel, mit denen diese Aufgaben finanziert werden können. Auch im Bereich der Schulung behinderter Kinder will sich der Bund vollständig zurückziehen (Artikel 62 BV). Die Gefahr besteht, dass in finanzschwachen Kantonen bei einer gesamthaften Leistungskürzung der Rotstift auch bei Behindertenaufgaben angesetzt wird. In der Ständeratsdebatte wurden deshalb auch die grossen Bedenken der Behinderten und ihrer Organisationen gegen diese Zersplitterung zitiert. Eigentlich beauftragt die revidierte Bundesverfassung den Bund mit der Aufgabe der Eingliederung von Behinderten (Artikel 8 Absatz 2) und fordert den Gesetzgeber auf, Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vorzusehen (Artikel 4). Mit der Regelung im NFA sei nun eine nationale „Behindertenpolitik“ gefährdet, weil erhebliche Aufgaben dem Bund entzogen und dadurch ein funktionierendes Integrationssystem zerrissen werde, warnte die IG Sozialer Finanzausgleich im Vorfeld der Ratsdebatte. Der Ständerat zeigt wenig Verständnis für diese Bedenken. Zwar versuchte Rolf Büttiker (FDP, Solothurn) noch, eine subsidiäre Bundeskompetenz in Artikel 112b sowie Verbesserungen bei den Übergangsbestimmungen zugunsten der Behinderten zu erhalten. Bundespräsident Kaspar Villiger aber erklärte, die Ängste der Behinderten seien unberechtigt. Der Ständerat stimmte dem Artikel 112b BV mit 24 Stimmen zu; auf den Antrag Büttiker entfielen 8 Stimmen.

Stand des Geschäfts: ⇨

## Gleiche Rechte für Behinderte

00.094 Volksinitiative/ 95.418 Parlamentarische Initiative Marc F. Suter (FDP, Bern)

Der *Ständerat* setzte im Differenzbereinigungsverfahren die Beratungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen fort. Der Gesetzesentwurf stellt einen indirekten Gegenvorschlag dar zur im Juni 1999 eingereichten *Volksinitiative für die Gleichstellung behinderter Menschen* mit dem Kernstück eines behindertengerechten Zugangs zu Bauten und Anlagen sowie der Inanspruchnahme öffentlich zugänglicher Leistungen.

Der *Ständerat* schloss sich materiell in den meisten Punkten dem Nationalrat an. Neu entschied er unter anderem, dass Behinderten die Unentgeltlichkeit der Prozessführung zur Einforderung der im Gesetz beschlossenen Individualrechte nur in erstinstanzlichen Verfahren gewährt werden solle. Begründet wurde die Einschränkung damit, dass nicht abgeschätzt werden könne, wie viele Beschwerden zu erwarten seien und wie sich diese auswirken werden. Je nach Erfahrung könne die Unentgeltlichkeit der Prozessführung immer noch ausgeweitet werden. Ein entsprechender Minderheitsantrag wurde mit 28 zu 9 Stimmen abgelehnt, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass sowohl das Arbeitsrecht als auch das Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann keine solche Beschränkung auf die erste Instanz kennen. Der Gesetzesentwurf wurde schliesslich mit 33 zu 4 Stimmen gutgeheissen und die Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ mit 36 zu 4 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Das Gesetz geht nun zurück an den Nationalrat.

Stand des Geschäfts: ⇨

## 4. IV-Revision

01.015

Für behinderte Menschen stellt die 4. IV-Revision eines der wichtigsten Gesetzgebungsprojekte der letzten Jahre dar, da sie der dringend notwendigen finanziellen Sanierung und Konsolidierung des defizitären Sozialwerkes dient. Als *Zweitrat* nahm der *Ständerat* das Geschäft in Angriff. Im Vordergrund stehen bei dieser Revision Massnahmen zur besseren Kostenkontrolle sowie Leistungsanpassungen, durch die das heute komplizierte und teilweise ungerechte System von Leistungen für Behinderte, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, verbessert werden sollen. Im Zentrum der Debatte stand die Neuausrichtung der heutigen Hilfenentschädigung. Sie soll durch eine Assistenzentschädigung ersetzt werden, die Pflegebeiträge für Minderjährige und die Beiträge an die Kosten der Hauspflege vorsieht. Vorgeschlagen wurde eine Verdoppelung der heutigen Ansätze der Hilfenentschädigung für zu Hause lebenden Menschen mit Behinderungen. Neu sollen auch Menschen mit psychischen oder leichten geistigen Behinderungen, die zu Hause leben und im Alltag auf eine Begleitung durch Drittpersonen angewiesen sind, einen Anspruch auf Assistenzentschädigung erhalten. Die entsprechenden Vorschläge waren im *Ständerat* unbestritten. Abgelehnt wurde jedoch ein Antrag der Kommissionsminderheit, der zusätzlich zur Assistenzentschädigung ein *individuelles* Assistenzbudget vorschlug. Hier setzte sich die Meinung durch, dass die finanziellen Auswirkungen einer solchen individuellen Assistenzentschädigung angesichts des immensen Defizits der Invalidenversicherung besser abgeklärt werden müssten. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Datenmaterials könne nicht abgeschätzt werden, wie hoch die Zusatzausgaben ausfallen. Der *Ständerat* befürwortete aber die Möglichkeit, die Auswirkungen über Pilotversuche abzuklären.

Stand des Geschäfts: ⇨

## Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung

00.403 Parlamentarische Initiative Jacqueline Fehr (SP, Zürich)

Der *Nationalrat* nahm die Differenzbereinigung der Parlamentarischen Initiative Fehr zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze vor. Der Ständerat hat dem Geschäft in der Juni-Session mit einigen Änderungsanträgen zugestimmt. Stehen blieb die Differenz bei der Höhe der Anstossfinanzierung: anstelle der vom Nationalrat gesprochenen 400 Millionen Franken wollte der Ständerat 200 Millionen Franken. Im Nationalrat versuchte Hugo Fasel (CSP, Freiburg) namens der Grünen Fraktion den Betrag doch noch auf 300 Millionen Franken zu erhöhen, zog nach der Debatte aber seinen Minderheitsantrag zurück. Die Mehrheit des Nationalrates (darunter die Initiatorin Jacqueline Fehr) folgte dem Ständerat, weil nichts darauf hin deutete, dass dieser noch umzustimmen gewesen wäre.

Stand des Geschäfts: ✓

## Familienbesteuerung

01.021

Als Zweitrat hat sich der *Ständerat* mit dem Steuerpaket 2001 befasst. Wie schon der Nationalrat stimmte auch der Ständerat im Rahmen der Revisionen zur Familienbesteuerung der Einführung von Steuerabzügen für die Fremdbetreuung von Kindern und einer Erhöhung der Kinderabzüge zu. Uneinigkeit besteht über die Höhe der Abzüge: während der Nationalrat einen Kinderabzug von 11'000 Franken sowie einen Kinderbetreuungsabzug von 7'000 Franken beschloss, kürzte der Ständerat diese Abzüge auf 9'300 resp. 4'400 Franken. Nun muss die Differenz bereinigt werden.

Stand des Geschäfts: ⇨

## Förderung von Familien

02.3104 Motion Christian Waber (EDU, Bern)

Der Bund muss nach Verfassungsauftrag Ehe und Familie besonders fördern. Auf dieser Basis verlangte Nationalrat Waber in seinem Vorstoss vier entsprechende Verbesserungsmassnahmen. 1. sollten die Kinderzulagen in der ganzen Schweiz gleich viel und mindestens 300 Franken betragen; 2. sollten die Familien ab dem dritten Kind von der Krankenkassenprämien befreit werden; 3. solle der Bund die künftige Gesetzgebung auf familienfreundliche Inhalte überprüfen; 4. brauche es eine landesweite Kampagne zum Schutz und zur Förderung der Ehe und Familie. Der *Nationalrat* behandelte den Vorstoss – gemäss dem Vorschlag des Bundesrates – differenziert: Er lehnte die Punkte 1 und 4 ab, überwies Punkt 2 als Postulat und schrieb Punkt 3 ab, da dies bereits Praxis sei.

Stand des Geschäfts: ✓

## Armutsberichterstattung

02.3404 Dringliche Interpellation Rosmarie Zapfl (CVP, Zürich)

Nationalrätin Zapfl zeigte sich besorgt, dass im Rahmen der Kürzungen beim Bundesamt für Statistik auch die Armutsberichterstattung gefährdet sein könnte. Die Statistik der Familienzulagen sei wegen fehlender Ressourcen bereits zurückgestellt worden. Vom Bundesrat wollte sie das Zugeständnis, die Kredite für eine Gesamtschau der sozialen Situation der Familie freizugeben. Der Bundesrat antwortete, im Bereich der Armutsberichterstattung sei die Kontinuität insofern garantiert, als 2003 die Statistik über die Working-Poor-Studie aktualisiert und erweitert werden könne. Prioritär sei für das Bundesamt für Statistik der Aufbau einer nationalen Sozialhilfestatistik, die auch eine wichtige Grundlage für die Armutsberichterstattung sein werde.

## **Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage eines Ehegatten**

01.408 Parlamentarische Initiative Lili Nabholz (FDP, Zürich)

01.3645 Motion RK-NR, Minderheit Anita Thanei (SP, Zürich)

Der *Nationalrat* hatte sich mit der Trennungsfrist bei Scheidung auf Klage nur eines Ehegatten zu befassen. Das auf den 1. Januar 2000 in Kraft getretene neue Scheidungsrecht bestimmt, dass bei Scheidungsklagen nur eines Ehegatten grundsätzlich eine vierjährige Trennungsfrist abzuwarten ist, wenn sich der andere Ehegatte der Scheidung widersetzt.

Mit 131 zu 18 Stimmen hat der Nationalrat der Parlamentarischen Initiative von Lili Nabholz Folge gegeben, die eine Halbierung der Trennungsfrist von vier auf zwei Jahre bei Scheidungen auf Klage eines Ehegatten fordert. Gleichzeitig lehnte der Nationalrat mit 125 zu 21 Stimmen die von der Minderheit der RK des Nationalrats eingereichte Motion Thanei ab, die keine generelle Fristverkürzung, sondern nach Ehedauer bzw. Ehen mit/ohne kleinen Kindern differenzierte Trennungsfristen vorschlug. Die Mehrheit des Nationalrates war der Meinung, dass die vierjährige Wartefrist in der Praxis nicht ihren Zweck erfülle, sondern vielmehr vom nicht einwilligenden Ehegatten zur „Erpressung“ von Zugeständnissen finanzieller Art oder in Bezug auf das Besuchsrecht missbraucht werde. Die Argumentation der Minderheit der RK-NR, dass eine generelle Reduktion der Trennungsfristen abzulehnen sei, da kurz dauernde, kinderlose Ehen nicht gleich behandelt werden könnten wie Ehen mit kleinen Kindern oder Ehen mit einer Dauer von vierzig oder fünfzig Jahren, wurde von der Mehrheit nicht anerkannt.

Stand der Geschäfte: ✓

## • **Sicherheitspolitik/Politische Rechte**

### Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen

00.088

Als Erstrat hat sich der *Nationalrat* mit dem vom Bundesrat vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen befasst und dabei eine Vielzahl heikler Fragen entschieden. Zunächst stellte sich der Nationalrat gegen die vorberatende Kommission und folgte dem Bundesrat in Bezug auf die Frage, dass grundsätzlich alle DNA-Profile in die DNA-Datenbank aufgenommen werden sollten und somit kein Deliktskatalog ins Gesetz aufzunehmen sei. Felix Gutzwiller (FDP, Zürich) vermochte die Mehrheit des Nationalrates mit dem Argument zu überzeugen, dass Täter schwerer Delikte sehr häufig klein anfangen und nur eine umfassende Aufnahme von Vergehens- und Verbrechenstagen die gesetzlichen Ziele zu erreichen vermögen. Mit 80 zu 76 Stimmen sprach sich der Nationalrat gegen einen Deliktskatalog aus und schlug somit die rechtlichen Bedenken der Gegner einer solchen Lösung in den Wind. Im Gegensatz zum Entwurf des Bundesrates entschied der Nationalrat jedoch mit 76 zu 48 Stimmen, dass die Löschung von DNA-Profilen freigesprochener oder als Täter ausgeschlossener Personen automatisch und nicht erst auf Antrag der Betroffenen erfolgen müsse. Ferner stimmte der Nationalrat auch der Profilerstellung von Personen, an denen eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr vollzogen wird, sowie der Aufnahme dieses Profils in die Datenbank zu und schlug damit ebenfalls die rechtlichen Bedenken der Gegner in den Wind. In der Schlussabstimmung nahm der Nationalrat das DNA-Gesetz mit 75 zu 54 Stimmen an.

Stand des Geschäfts: ⇨

## Beseitigung von Mängeln der Volksrechte 99.436 Parlamentarische Initiative Kommission-SR

Im Differenzbereinigungsverfahren kam der *Nationalrat* auf seine frühere Ablehnung der Kantonsinitiative zurück und stimmte letztlich der vom Ständerat unterstützten Einführung der Kantonsinitiative zu. Danach sollen nunmehr acht Kantone eine Initiative lancieren können.

Stand des Geschäfts: ✓

## Beseitigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare 02.5168 Frage Mario Fehr (SP, Zürich)

Am 22. September 2002 haben die Stimmberechtigten im Kanton Zürich einem Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zugestimmt. Der Zürcher Nationalrat Mario Fehr wollte in der Fragestunde wissen, wann mit einer bundesrechtlichen Regelung zu rechnen sei. Bundesrätin Ruth Metzler will den Gesetzesentwurf noch diesen Herbst verabschieden und dann dem Parlament unterbreiten.

## Befragung von Globalisierungskritiker/innen 02.5160 Frage von Pia Hollenstein (GPS, St.Gallen)

Nationalrätin Hollenstein kritisierte die Befragungen von Globalisierungskritikern durch den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) der Bundespolizei. Der DAP habe die Personen über ihre politische Haltung und über verschiedene Gruppierungen ausgefragt und versucht, sie in ihrer politischen Ausrichtung und Aktivitäten zu beeinflussen. Bundesrätin Ruth Metzler entgegnete, es gehöre zum gesetzlichen Auftrag des DAP, gewalttätigen Extremismus zu bekämpfen. Dazu müssten auch Informationen zur Verfolgung der Lageentwicklung im Bereich der gewalttätigen Globalisierungsgegner gesammelt werden, um die Gefährdung künftiger Veranstaltungen (zum Beispiel WEF in Davos) abschätzen und präventive Sicherheitsmassnahmen planen zu können. Vor diesem Hintergrund seien im Verlaufe des Sommers 2002 Gespräche geführt worden, aber alle auf freiwilliger Basis.

## Aktivitäten des deutschen Geheimdienstes in der Neonazi-Szene 02.5157 Frage von Ursula Wyss (SP, Bern)

Nationalrätin Wyss wollte Bescheid über die Aktivitäten des deutschen Geheimdienstes in der Schweizer Neonazi-Szene wissen. Gemäss Bundesrätin Ruth Metzler dürfen Observationen durch ausländische Geheimdienstangehörige in der Schweiz nur mit der vorgängigen Bewilligung und unter der Aufsicht des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) durchgeführt werden. Tätigkeiten ausländischer Nachrichtendienste in der Schweiz ohne diese Bewilligungen stellen verbotene Handlungen für einen fremden Staat im Sinne von Artikel 271 StGB dar und würden strafrechtlich verfolgt. Durch den DAP bewilligte Observationen könnten aus nachvollziehbaren Gründen nicht publik, sondern höchstens der für die parlamentarische Aufsicht zuständigen Geschäftsprüfungsdelegation zugänglich gemacht werden. Dem für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständigen DAP seien keine unbewilligten Aktivitäten des deutschen Geheimdienstes in der Schweizer Neonazi-Szene bekannt.



- Bildung

### Verbesserung der politischen Bildung

01.3655 Motion Ursula Wyss (SP, Bern)

Das Niveau des Staatskundeunterrichts ist an vielen Orten ungenügend. Um dies zu verbessern, regte Nationalrätin Wyss ein Rahmengesetz an, das die Qualität der politischen Bildung in allen Kantonen sichern sollte, und zwar mittels Mindeststandards und der Förderung von Lehrmitteln. Gerade ein Land mit partizipativer Demokratie sei existenziell auf mündige und souveräne Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Der Bundesrat lehnte die Motion ab, weil die verfassungsrechtlichen Grundlagen nicht gegeben seien. Die Kantone sind verfassungsmässig für die Regelung und Durchführung des obligatorischen Unterrichts zuständig. Der Bund habe in diesem Bereich auch keine Förderkompetenz. Und für die Sekundarstufe II, die Gymnasien und die Berufsschulen seien die Themen im Lehrplan vorgegeben. Mit 93 zu 70 Stimmen verwarf der *Nationalrat* die Motion.

### Aufwertung der Pflegeberufe

02.3211 Postulat SGK-SR

Der *Ständerat* hat das Kommissions-Postulat der SGK zur Aufwertung der Pflegeberufe überwiesen, das den Bundesrat auffordert, über die Situation in den Pflegeberufen Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Aufwertung und Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung der Pflegeberufe vorzuschlagen.

### Keine Debatte über Nachhaltigkeits-Bericht

Obwohl es sich bei der Nachhaltigkeit um ein viel beschworenes und zitiertes Geschäft handelt, verzichtete der *Nationalrat* auf eine Debatte des Bundesratsberichts zur Strategie der Nachhaltigen Entwicklung. Dieser Bericht zeigt die zukünftige Entwicklung der Schweiz in diesem Bereich auf. Die vorberatende UREK hatte den Bericht ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, weshalb ihn das Ratsbüro nicht zur Debatte traktandierte. Von der Fraktion der Grünen wurde dieses Verfahren als skandalös kritisiert; mit einem Ordnungsantrag wollte die Fraktion die Diskussion im Plenum doch noch ermöglichen, aber der Nationalrat lehnt mit 65 zu 78 Stimmen ab. Auch Nationalrätin Brigitta Gadiant (SVP; Graubünden) bedauerte dieses Schweigen, weil der Bericht aus Sicht der Berggebiete in höchstem Mass unvollständig sei und wichtige Massnahmen, die zum Beispiel die Landwirtschaft, Naturgefahren oder die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen betreffen, nicht enthalten seien.

- Ausländer- und Asylpolitik

## Revision Bürgerrechtsregelung

01.076

Der *Nationalrat* nahm die in der Sommersession unterbrochenen Beratungen der Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung wieder auf und beschloss zunächst das Eintreten auf die Revisionsvorlage. Die Revisionsvorlage sieht neben der Harmonisierung der Einbürgerungsgebühren und Verfahrensvereinfachungen drei grundsätzliche Neuerungen vor: die erleichterte Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation, den Bürgerrechtserwerb durch Geburt für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sowie ein Beschwerderecht gegen ablehnende kommunale Einbürgerungsentscheide.

Mit 111 zu 31 Stimmen nahm der Nationalrat den bundesrätlichen Vorschlag zur *erleichterten Einbürgerung* von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation an. Voraussetzung für eine erleichterte Einbürgerung ist, dass die betreffenden Ausländerinnen und Ausländer mindestens fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben und seither auch in der Schweiz wohnen; zudem muss ein Elternteil eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen. Das Gesuch um erleichterte Einbürgerung kann schliesslich nur zwischen dem 14. und 24. Altersjahr gestellt werden.

Nach hitziger Debatte stimmte der Nationalrat auch dem Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation mit 117 zu 37 Stimmen zu. Umstritten war im Nationalrat namentlich, ob einer automatischen Einbürgerung Zwangscharakter zukomme und daher in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation das Schweizer Bürgerrecht nur nach entsprechendem Gesuch der Eltern erhalten sollten (Dorle Vallender, FDP, Appenzell Ausserrhoden). Mit Stichentscheid der Nationalratspräsidentin Liliane Maury Pasquier (SP, Genf) vermochte schliesslich der von Doris Leuthard (CVP, Aargau) in der vorberatenden Kommission eingebrachte Kompromissvorschlag zu obsiegen, wonach die Eltern auf das Schweizer Bürgerrecht ihres Kindes verzichten können (mit späterem Widerrufsrecht des Kindes).. Angehörige der dritten Ausländergeneration erhalten somit bei Geburt in der Schweiz das Schweizer Bürgerrecht, vorausgesetzt, ein Elternteil habe fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert und sei seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung.

Ebenso umstritten war im Nationalrat schliesslich das Beschwerderecht gegen willkürliche und diskriminierende ablehnende Einbürgerungsentscheide. Der Nationalrat hatte zwar bereits in der Frühjahrssession eine Parlamentarische Initiative der SPK zur Schaffung eines Beschwerderechtes gegen ablehnende Einbürgerungsentscheide (01.455) angenommen. Da der Ständerat indes die Frage wieder an die Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung gekoppelt hatte, musste der Nationalrat nochmals darüber befinden. Nach hitziger Diskussion - erneut votierten die SVP und die Mehrheit der FDP gegen ein Beschwerderecht - bestätigte der Rat letztlich seinen positiven Entscheid zur Einführung eines Beschwerderechtes mit 93 zu 61 Stimmen.

Caspar Baader (SVP, BL) kündigte bereits am Ende der Debatte an, dass die SVP das Referendum gegen die Revision des Bürgerrechtsgesetzes ergreifen werde.

Stand des Geschäftes: ⇒

## **Wegweisungsvollzug von Asylsuchenden**

02.3275 Interpellation Jean-Claude Cornu (FDP, Freiburg)

Ständerat Cornu stellte in dieser Interpellation Fragen zum Wegweisungsvollzug von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Ausländern schwarzafrikanischer Herkunft, insbesondere von Personen, die im Drogenhandel tätig sind. In seiner sehr ausführlichen Antwort listet der Bundesrat zahlreiche Massnahmen auf, die in den letzten Jahren getroffen worden oder geplant sind. Er kritisierte auch einzelne Kantone, die rechtskräftige Wegweisungsentscheide überprüfen lassen und also nicht konsequent vollziehen. Eingehend verwies er auf die Bemühungen zum Abschluss von Rückübernahme- und Transitabkommen mit verschiedenen (auch) afrikanischen Ländern. Es treffe zu, dass einige europäische Staaten (Italien, Spanien, Portugal) Rückübernahmeabkommen mit der Erteilung von befristeten Arbeitsbewilligungen verknüpften.

Mündlich warnte Bundesrätin Ruth Metzler, davor, von einer Krise im Asylbereich zu sprechen. Davon sei man weit entfernt: die Zahl der Asylsuchenden sei so tief wie seit Jahren nicht mehr, auch wenn die Gesuchseingänge wieder eine steigende Tendenz aufwiesen. Schliesslich bejahte sie, dass das Dubliner Abkommen im Bereich Asylrecht der Schweiz sehr helfen würde, denn wenn Dublin und das Eurodac-System in den EU-Staaten einmal definitiv funktioniere, sei die Schweiz das einzige Land in Westeuropa, in dem man Zweitasyugesuche einreichen könne.

### **Im Vorfeld der Abstimmung über die SVP-Asylinitiative**

02.5190/ 02. 5191/ 02. 5192 /02. 5173 Fragen von Otto Laubacher, Caspar Baader, Jakob Freund, Hans Fehr (alle SVP)

Im *Nationalrat* wurde die Fragestunde von mehreren SVP-Vertretern zum Anlass genommen, die bevorstehende Abstimmung über die SVP-Initiative „Gegen Asylrechtsmissbrauch“ zu thematisieren. Gefragt wurde nach den zusätzlichen Ressourcen, die der Bund direkt und über die Schweizerische Flüchtlingshilfe in den Abstimmungskampf stecke. Bundesrätin Ruth Metzler sagte klar, dass keine zusätzlichen Mittel dafür aufgewendet würden und der Bund an der Abstimmungskampagne der Hilfswerke nicht beteiligt sei.

Nationalrat Hans Fehr (SVP, Zürich) unterstellte den Hilfswerken, ihr Nein gegen die SVP-Initiative sei darin begründet, dass sie sich einen möglichst grossen Anteil am „Asylfürsorge-markt“ (Fehr) sichern wollten. Er sei der Meinung, die Anwesenheit von Hilfswerksvertretern bei der Anhörung von Asylbewerbern sei überholt und müsse geändert werden. Hilfswerkvertreter verfügten oftmals nicht über das nötige länderspezifische Fachwissen und mischten sich in die Verfahren so ein, dass die Handlungsfreiheit des BFF beeinträchtigt würde. Bundesrätin Ruth Metzler entkräftete diese Behauptungen; die Mitwirkung der Hilfswerkvertreter sei im Asylgesetz geregelt und funktioniere gut. Die Anwesenheit einer Hilfswerkvertretung trage dazu bei, die Akzeptanz der schweizerischen Asylpraxis sowohl in der Bevölkerung wie auch bei den Asylbewerbern selber zu erhöhen.

## • Aussenpolitik

### **Die Schweiz, die UNO und der Nahostkonflikt**

02. 3016 Motion Jean Spielmann (PdA, Genf)/ 02. 3179 Postulat der SP

Den Konflikt im Nahen Osten behandelt eine Motion von Nationalrat Spielmann, der den Bundesrat ersucht, im Rahmen der UNO-Generalversammlung zu verlangen, dass israelische Besatzungstruppen die Genfer Konvention respektieren, dass sich die Besatzungstruppen sofort aus den palästinensischen Gebieten zurückziehen und dass die UNO-Resolutionen zu Palästina angewendet werden. Der *Nationalrat* überwies den Vorstoss als Postulat. Auch die SP-Fraktion zielte mit einem Postulat in diese Richtung. Sie begrüßte den Bundesratsbeschluss, die Einhaltung des Kriegsmaterialexportgesetzes für den Nahen Osten und die Einhaltung des Freihandelsabkommens mit Israel unter die Lupe zunehmen. Die Forderung nach äusserster Zurückhaltung in den militärischen Beziehungen zu Israel, nach Einstellung jeder Forschungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung mit Israel und Jordanien und nach Unterbindung jeglicher Kooperation im Geheimdienstbereich mit Israel und Palästina lehnte der *Nationalrat* ab. Hingegen überwies er die weiteren zwei Punkte des Postulats, nämlich politische und finanzielle Unterstützung des IKRK bei der Hilfe für Verwundete und bei Besuchen von Gefangenen, und die Planung eines ausserordentlichen Hilfsprogramms zusammen mit der EU für den Wiederaufbau der Infrastruktur Palästinas.

Stand der Geschäfte: ✓

### **Unterstützung von Projekten für palästinensische Jugendliche**

02.5136 Frage von Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, Waadt)

Nationalrätin Menétrey-Savary fragte den Bundesrat, ob die Weltorganisation für Erziehung und Berufsausbildung mit Sitz in Genf die Schweiz um finanzielle Unterstützung für Berufsbildungsprojekte zugunsten von palästinensischen Jugendlichen angegangen habe. Bundesrat Joseph Deiss bestätigte dies und erklärte, das EDA habe die Gesuche abgelehnt, weil die Projekte nicht in einem Schwerpunktland der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit lägen.

### **Irak-Krise und die Schweiz**

02.5156 Frage Bernhard Hess (SD, Bern)/ 02.2165 Frage Mario Fehr (SP, Zürich)

Auch die Irak-Krise kam in der Fragestunde aufs Tapet. Nationalrat Bernhard Hess wollte wissen, wie sich der Bundesrat zu einem möglichen kriegerischen Alleingang der USA gegen den Irak – ohne UNO-Mandat – stelle, ob er UNO-Staaten Überflugsrechte gewähren würde und ob der Einsatz von Schweizer UNO-Inspektoren im Irak mit der schweizerischen Neutralität vereinbar sei. Bundesrat Joseph Deiss erklärte, die Schweiz betreibe ihre Politik unter Beachtung des internationalen Rechts, insbesondere der Bestimmungen der UNO-Charta. Und diese sehe nur einen Fall von autonomer Gewaltanwendung vor, nämlich den der Selbstverteidigung. In allen anderen Fällen seien deshalb für die Schweiz die Entscheide des UNO-Sicherheitsrates massgebend. Die Gewährung von Transit- oder Überflugsrechten sei neutralitätsrechtlich ausgeschlossen. Der Einsatz von Waffeninspektoren sei mit der schweizerischen Neutralität vereinbar. Nationalrat Mario Fehr fragte nach dem Beitrag der Schweiz zu einer friedlichen Beilegung der Irak-Krise. Bundesrat Deiss antwortete, die Schweiz unterstütze die Bemühungen des UNO-Sicherheitsrates und UNO-Generalsekretärs zur sofortigen Wiederaufnahme der Inspektionsarbeiten. Die Schweiz habe aufgrund ihrer Erfahrungen im ABC-Bereich bereits einen Beitrag an die Ausbildung der Inspektoren leisten können. Sollte sie von der UNO angefragt werden, wäre sie bereit, an den Inspektionen teilzunehmen.

## **Potenziale der Minenräumung**

02. 3279 Postulat Peter Jossen (SP, Wallis)

Der *Nationalrat* hat ein Postulat Jossen überwiesen, das einen Bericht über die Potenziale der schweizerischen Exportindustrie, namentlich der Rüstungsindustrie, im weltweiten Markt der Minenräumung fordert.

## **Fairer Handel, Friedensvermittlerin, Waffenverbot**

02. 2004/ 02. 2005/ 02. 2001 Petitionen der Jugendsession 2001

02.3009 Postulat SiK

Die Jugendsession vom 30. November 2001 hat verschiedene Petitionen eingereicht. Vom *Nationalrat* zur Kenntnisnahme überwiesen wurde die Petition zur Förderung des Fairen Handels, die den Bundesrat auffordert, sich in der WTO für einen Zollerlass für fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern einzusetzen. Abgeschrieben wurde hingegen die Petition, die von der Schweiz eine aktivere Rolle als Friedensvermittlerin verlangte; begründet wurde die Ablehnung damit, das aufgeworfene Problem sei bereits in Prüfung.

Ebenfalls keine Chance im *National- und Ständerat* hatte die Petition für ein Verbot internationaler Waffen- und Kriegsmateriallieferungen. Im *Nationalrat* versuchte eine Minderheit der SiK, das Anliegen in Form eines Postulates noch zu retten und den Bundesrat zu beauftragen, das Verbot in die UNO einzubringen. Der *Nationalrat* nahm die Petition mit 78 Stimmen zur Kenntnis, leistete ihr aber keine Folge; auf das SiK-Postulat entfielen 54 Stimmen.

## **Globalisierungsdebatte an der Parlaments- Versammlung der Frankophonie**

Die Schweiz ist eine der Sektionen der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF). Zu den Aufgaben der APF gehören u.a. Wahlbeobachtungen und Vermittlungsmissionen; sie hat auch eine Frauenkonferenz der Frankophonie einberufen und beschäftigt verschiedene Kommissionen, die u.a. Berichte über Entwicklungszusammenarbeit, Strukturanpassungsprogramme, Korruption oder multilaterale Investitionsabkommen verfassen. Die „Erklärung von Bamako“ (November 2000) gilt als wichtiges Dokument der institutionellen Frankophonie im Bereich der demokratischen Kontrolle.

An den Jahrestagungen der APF werden jeweils aktuelle Themen erörtert und Entschliessungen erlassen. Bereits vor zwei Jahren fand an der Tagung in Kamerun eine Globalisierungsdebatte statt. Die frankophonen Länder warnten vor der Globalisierung der Kulturindustrie, die zur Vereinheitlichung zu führen drohe, und plädierten für die Anerkennung des Rechts zur Wahrung der kulturellen Vielfalt. Die Versammlung befasste sich auch mit dem Thema Schutz des afrikanischen Erbes. *National- und Ständerat* nahmen von den Berichten der Jahre 2000 und 2001 Kenntnis.

*Schweizer Delegierte waren Michèle-Irène Berger-Wildhaber, Thérèse Meyer-Kaelin, Charles-Albert Antille, Didier Berberat (Mitglied des Internationalen Büros), Pierre Paupe (Präsident Schweizer Sektion), Jean Fattebert, Rémy Scheurer.*

- Einzelne Länder/ Regionen

**China: Menschenrechte und Falun-Gong**

02.5132/ 02.5171 Frage von Patrice Mugny (GPS, Genf) und Jean-Nils de Dardel (SP, Genf)

Im August 2001 hatte das EDA erklärt, die Schweiz wolle sich für die Einhaltung der Menschenrechte in China einsetzen, insbesondere für jene der Falun-Gong-Mitglieder. Die Nationalräte Mugny und de Dardel verlangten nun Auskunft über die Verhaftung und Verurteilung von 16 Falun-Gong-Anhängern im August 2002, darunter vier Schweizer Staatsangehörige, wegen einer kleinen Sitzdemonstration in Hongkong. Die Schweiz habe auf die Verurteilung sehr zurückhaltend reagiert und es abgelehnt, beim Gouverneur von Hongkong vorstellig zu werden. Bundesrat Joseph Deiss widersprach der Darlegung: Die Schweiz habe sich aktiv in dieser Sache engagiert und gegenüber den Behörden Hongkongs durch verschiedene Kanäle, unter anderem auch während des Besuchs von Bundesrätin Ruth Metzler im Juli 2002, ihre Sorge über die Fairness des Prozesses ausgedrückt. Das Urteil befinde sich in Appellation. Die Schweiz werde den Appellationsprozess mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen und die Schweizer Staatsbürger weiterhin unterstützen. Die Probleme Chinas mit der Religionsfreiheit sowie dem Folterverbot seien im Rahmen des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China anlässlich des letzten Treffens im Januar 2002 thematisiert worden.

**China/Tibet: Besuch einer tibetischen Delegation in China**

02.5167 Frage von Mario Fehr (SP, Zürich)

In der Fragestunde wollte Nationalrat Mario Fehr vom Bundesrat eine Einschätzung der seit vielen Jahren zum ersten Mal stattfindenden offiziellen Gespräche zwischen der tibetischen Exilregierung und China. Bundesrat Joseph Deiss beurteilte diese Gespräche als sehr ermutigend. Er hoffe, dass diese Besuche zu einem direkten Dialog zwischen den chinesischen Behörden und dem Dalai-Lama führen würden. Der Bundesrat verfolge die Entwicklung im Rahmen der Menschenrechtsdialoge mit China. Die Schweiz sei bereit, ihre Guten Dienste anzubieten, sofern dies von China oder Tibet gewünscht werde.

**Nigeria: Schweizer Engagement für Amina Lawal**

02.5161 Frage von Pia Hollenstein (GPS, St.Gallen)

Nationalrätin Hollenstein fragte den Bundesrat, ob er bei der nigerianischen Regierung zugunsten von Amina Lawal interveniert habe; Frau Lawal soll gesteinigt werden, weil sie nach ihrer Scheidung Mutter geworden ist. Bundesrat Joseph Deiss bejahte: In der Schweiz habe der Chef des EDA diesen Fall mit dem nigerianischen Botschafter erörtert, in Nigeria sei der Schweizer Botschafter bei den nigerianischen Behörden vorstellig geworden. Die Verurteilte habe noch die Möglichkeit, gegen das Urteil auf Bundesebene zu rekurrieren. Die Zentralregierung von Nigeria habe sich immer gegen diese Art unmenschlicher und erniedrigender Strafen ausgesprochen, die auf einer sehr strikten Interpretation des im Norden von Nigeria geltenden islamischen Rechts basiert. In einem kürzlich ergangenen Urteil (in Sachen Safia Husseini Tungar-Tudu) wurde diese Art von Strafe für verfassungswidrig erklärt.

### **Sri Lanka: Gute Dienste der Schweiz**

02.5143 Frage von Yves Guisan (FDP, Waadt)

Nationalrat Guisan konstatierte, dass Norwegen bei der Vermittlung zwischen den Tamil Tigern und der srilankischen Regierung seine Guten Dienste geleistet habe; er wollte wissen, ob die Schweiz auch angefragt worden sei. Gemäss Bundesrat Joseph Deiss ist Norwegen bereits seit langer Zeit in der diplomatischen Vermittlung im Bürgerkrieg in Sri Lanka aktiv. Der Bundesrat habe deshalb seinen Beitrag zum Friedensprozess mit Norwegen abgestimmt und sich darauf beschränkt, die norwegischen Bemühungen zu ergänzen. Um den empfindlichen Friedensprozess in Sri Lanka nicht zu stören, sei diese Zusammenarbeit diskret abgewickelt worden. Konkret unterstützt der Bundesrat zusammen mit der Stiftung Berghof in Berlin – eines der renommiertesten Institute der Konfliktbearbeitung – die Friedensforschung in Sri Lanka. Parallel dazu hat der Bundesrat bis jetzt zwei Konferenzen mit hochrangigen Vertreter/innen der Konfliktparteien und der srilankischen Zivilgesellschaft in der Schweiz organisiert.

### **Südafrika: Folgen der Apartheid**

02.3328 Interpellation Jean-Nils de Dardel (SP, Genf)

Nationalrat de Dardel wollte mit seiner Interpellation die Haltung des Bundesrates zu den Sammelklagen von Apartheid-Opfern in Südafrika wissen. Diese Sammelklage sei zustande gekommen, weil sich die Schweiz geweigert habe, politische oder gerichtliche Institutionen zu schaffen, die eine eigene Lösungsfindung erlaubt hätten. Er regte die Durchführung einer internationalen Konferenz an, an der Apartheid-Opfer, betroffene Regierungen und multinationale Unternehmen Fragen der Wiedergutmachung diskutieren sollten. Der Bundesrat erklärte, es sei nicht an ihm, sich zur Berechtigung einer Sammelklage zu äussern. Die Idee einer internationalen Konferenz sei ihm bekannt; bis heute habe aber keine Regierung ihr Interesse daran bekundet.

### **Ukraine: Abkommen mit Verteidigungsministerium**

02.5150 Frage von Walter Hess (CVP, St.Gallen)

Nationalrat Hess erkundigte sich beim Bundesrat über die Zusammenarbeit zwischen den Verteidigungsministerien der Ukraine und der Schweiz, die im August 2002 durch ein Abkommen besiegelt worden ist. Laut Berichten von Menschenrechtsorganisationen würden in der Ukraine massivste Menschenrechtsverletzungen begangen (Folterungen und Misshandlungen von Häftlingen, Folterungen junger Soldaten der ukrainischen Streitkräfte). Er fragte, warum die Zusammenarbeit nicht mit der Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte verbunden worden sei. Bundesrat Samuel Schmid versicherte, die Schweiz verfolge die Menschenrechtssituation in der Ukraine aufmerksam. Im letzten Jahr sei deshalb eine vom ukrainischen Innenministerium gewünschte Lieferung von Fahrzeugen der Schweizer Armee verweigert worden. Die Schweiz setze sich zudem konkret für die Verbesserung der Bedingungen im Strafvollzug ein, und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte arbeite in verschiedenen Foren mit der Ukraine zusammen. Das Abkommen verfolge den Zweck, durch die Zusammenarbeit zwischen den Verteidigungsministerien Werte wie Rechtsstaatlichkeit und zivile Kontrolle der Streitkräfte zu stärken. Es sei vergleichbar mit Kooperationen zwischen dem VBS und Albanien beziehungsweise Mazedonien. Dank solcher Abkommen lasse sich auch leichter auf den Schutz der Menschenrechte hinwirken.

**USA: Festnahme von José Padilla**

02.5134 Frage von Patrice Mugny (GPS, Genf)

Offenbar aufgrund einer guten Zusammenarbeit der Schweiz mit den USA konnte José Padilla (alias Abdullah al-Muhajir) in Chicago verhaftet werden, als er aus einem aus Zürich kommenden Flugzeug stieg. Nationalrat Mugny wollte nun wissen, ob der Bundesrat im Wissen um die Anwendung der Todesstrafe in den USA von den amerikanischen Behörden die Zusage verlangt habe, dass José Padilla nicht zum Tod verurteilt werde und ob garantiert worden sei, dass die amerikanischen Gesetze sowie die völkerrechtlichen Normen während des ganzen Verfahrens respektiert würden. Bundesrätin Ruth Metzler erläuterte, bei Padilla handle es sich um einen US-amerikanischen Staatsbürger, der wegen Verbindung zur Al-Qaida gesucht worden sei. Im Flughafen Zürich sei Padilla von einem Kommissär des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) zu seinen Durchreisen und Aufenthalten in der Schweiz befragt worden. Die amerikanischen Behörden seien über diese Befragung im Rahmen des schweizerischen Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit orientiert worden. Materiell wichtige oder gar gerichtlich verwertbare Informationen seien keine weitergegeben worden. Gemäss den rechtlichen Grundlagen, d. h. dem Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und den USA, könnte nicht jede Rechtshilfe und schon gar nicht jede Polizeizusammenarbeit mit dem Argument der Todesstrafe abgelehnt werden. Indessen könnte die Auslieferung tatsächlich verweigert werden, wenn dem Betroffenen die Todesstrafe drohe. Eine formelle oder sinngemässe Auslieferung oder Ausschaffung sei aber nicht vorgelegen. José Padilla sei freiwillig in die USA weiter gereist.



## Neue Vorstösse

Die während der Session neu eingereichten Vorstösse widerspiegeln jeweils auch die gerade aktuellen Themen der Gesellschaft. In der Herbst-Session wurden unter anderem folgende Geschäfte deponiert:

Zum Skandal der Pädopornografie im Internet kommt ein Vorstoss der CVP-Fraktion, weiter von Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP, Bern), Regine Aeppli (SP, Zürich) und Ständerat Jean-Claude Cornu (FDP, Freiburg). Ebenfalls den Schutz der Kinder im Sinn haben die Parlamentarische Initiative „Zu Kinder- und Jugendschutz“ von Nationalrat Jean Jacques Schwaab (SP, Waadt) und eine Einfache Anfrage zur Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention von Nationalrätin Regine Aeppli (SP, Zürich). Schliesslich erkundigt sich Walter Donzé (EVP, Bern), wann ein Bundesamt für Familienfragen kommen wird.

Mit Benachteiligten setzen sich folgende Nationalräte auseinander: Rudolf Joder (SVP, Bern) möchte ein hörbehinderten gerechtes Bundeshaus, Radio- und Fernsehen, Jean-Claude Rennwald (SP, Jura) regt einen Barometer über die Ungleichheit und Armut an, und Christine Egerszegi-Oberist (FDP, Aargau) fordert einen Bericht über Seniorendiskriminierung.

Zu den Dauerbrennern zählt die Asylpolitik: Nationalrat Ulrich Schlüer (SVP, Zürich) reicht eine Motion zu abgewiesenen Asylbewerbern ein, Bernhard Hess (SD, Bern) bringt einen Vorstoss zur Einstellung von Entwicklungshilfe bei Asylrechtsmissbrauch, Alexander J. Baumann (SVP, Thurgau) einen zur Rückfinanzierung von Schlepperprämien durch das BFF. Jean Henri Dunant (SVP, Basel-Stadt) will Auskunft über den Ausbau des Empfangsstellenverfahrens und die parteipolitische Zusammensetzung der Asylrekurskommission. Die Nationalrätinnen Doris Leuthard (CVP, Aargau) und Maya Lalive d'Épinay (FDP, Schwyz) erkundigen sich nach Rückführungsabkommen. Eine Interpellation von Nationalrat Jean Henri Dunant (SVP, Basel-Stadt) stellt Fragen zu „islamistischen Umtrieben“ (Dunant) in der Schweiz.

Aktuell waren auch rumänische Roma in der Schweiz: Das Thema wird aufgenommen von Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP, Bern) und Nationalrat Otto Laubacher (SVP, Luzern).

Ein Vorstoss zur Entwicklungspolitik kommt von Nationalrat Jacques-Simon Eggly (LPS, Genf); er möchte etwas über die „Eingeborenenvölker“ (sic!) im Tropenwaldgebiet wissen, Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP, Bern) erkundigt sich nach Verletzungen von Minderheitenrechten in der Türkei.

Fragen zur Irak-Krise bzw. der Bedrohung des Weltfriedens durch die USA stellen die Nationalräte Remo Gysin (SP, Basel-Stadt) und Ulrich Schlüer (SVP, Zürich).

Eine andere Art von Krise nimmt Nationalrat Remo Gysin (SP, Basel-Stadt) aufs Korn: Er will Auskunft über den Datenaustausch von Globalisierungskritikern zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden

## **Abkürzungen**

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

### Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

### Bundesämter/Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

### Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

### Parteien

CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

### Legende

Stand des Geschäfts:	✓ erledigt
	⇐ zurückgewiesen
	⇒ weiter an den Zweitrat
	□ unterbrochen/sistiert

